

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 17 (2010)
Heft: 2: Les intellectuels en Suisse au 20e siècle = Intellektuelle in der Schweiz im 20. Jahrhundert

Buchbesprechung: Allgemeine Buchbesprechungen = Comptes rendus généraux
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Buchbesprechungen

Comptes rendus généraux

Ursula Kundert, Barbara Schmid,
Regula Schmid (Hg.)
**Ausmessen – Darstellen –
Inszenieren**
Raumkonzepte und die Wiedergabe
von Räumen in Mittelalter
und früher Neuzeit

Chronos, Zürich 2007, 232 S., Fr. 38.–

Zürich, 13. und 14. Juni 2003, auf dem Höhepunkt des *spatial turn*, veranstaltete die Interdisziplinäre Projektgruppe Mediävistik und Frühe Neuzeit der Universitäten Zürich und Bern eine Tagung zur *Aneignung, Schaffung und Wiedergabe von Räumen in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Der vorliegende Band präsentiert die zehn Beiträge, die Raum als Analyse-kategorie verwenden oder als Untersuchungsgegenstand behandeln.

Barbara und Regula Schmid nehmen in ihrer Einleitung die herkulische Aufgabe in Angriff, nicht nur die höchst divergenten Ansätze des Bands in Kontext zu setzen, sondern die Vorträge in der Überfülle der zwischen Tagung und Drucklegung neu entstandenen Untersuchungen zum Modethema zu verorten und generell «Ordnung in die verwirrende Vielfalt der Räume» (10) zu bringen. Raum ist Resultat von Handlung, leitet sich von Grenzziehungen ab, ist Ordnungsstruktur und dehnt sich immer mehr in die Virtualität aus. Dabei agieren die Verfasserinnen teils zu bang, verwickeln sich in Hydrenkämpfe, wo es um die Ausmistung von Ställen gehen sollte. Exemplarisch ist ihre Untersuchung der Forschungsgeschichte, sie bleiben dabei nicht in der Gegenwart stehen, prophezeien einen *temporal turn*, wonach die «klassische Einheit von <Zeit, Ort und

Handlung» [...] erneut im Zentrum wissenschaftlicher Analysen aller kulturwissenschaftlichen Disziplinen stehen» (15) wird, gleichsam als poststrukturalistisch zur Anthropologie geläuterte Hermeneutik, «als Kategorien relationeller Analysen zur Erforschung menschlichen Handelns und Verhaltens». (15)

Nicht allen Schreibenden scheint die von den Herausgeberinnen präzierte Unterscheidung von Raum als Analyse-kategorie oder als Untersuchungsgegenstand klar zu sein. Nur so lässt sich die Klage darüber erklären, dass man bis anhin Kartografie und Reiseberichte in der Raumforschung präferiert habe; diese Quellen eignen sich wie keine anderen um herauszuarbeiten, was in Mittelalter und Früher Neuzeit unter Raum verstanden wurde und wie sich diese Vorstellungen gewandelt haben. Vorbildlich zeigt das Michael Stolz an Überlegungen zur spätmittelalterlichen Pilgerfahrt nach Santiago, indem er nachzeichnet, wie imaginäre Raumvorstellungen physisch existente Räume überformten. Stolz entwickelt, von Stephen Greenblatt inspiriert, ein elegantes Raumkonzept (metonymische und metaphorische Räume), welches hoffentlich seinen Widerhall finden wird.

Operiert Stolz mit verschiedenen Quellengattungen, so konzentriert sich Cornelia Logemann auf eine Quelle. Sie streicht heraus, dass die Illustrationen der *Grandes Chroniques de France* des 14. Jahrhunderts nicht wegen ihrer mangelnden Perspektive gering geschätzt werden dürfen, wie es bis anhin in der Kunstgeschichte geschehen ist. Die Bilder, welche den Besuch Kaiser Karl IV. bei König Karl IV. 1378 illustrieren, seien nicht künstlerisch

inferior, sondern reflektierten höfisches Raumverhalten. Logemann richtet ihren Blick darauf, dass Räume durch die Beziehung der darin agierenden Subjekte entstehen. «Formelhafte Miniaturen, so liesse sich resümieren, bilden ein Äquivalent zu formelhaftem Verhalten.» (56)

Ursula Kundert hat sich in «Topische Dynamik» mit der Enzyklopädie *Polyanthea* (1503) einen besonders diffizilen Untersuchungsgegenstand ausgesucht, den sie fruchtbringend als moraltheologisch gerichteten Assoziationsraum zu lesen weiss. Die Enzyklopädie strukturiert im Medium des Textes Wissen durch räumlich arrangierte Anordnung von Inhalten, gleichzeitig definiert sie Räumliches. Das Lemma *spatium* kommt nicht vor, Perspektivisches wird über *corpus* verhandelt. Aufhorchen lässt, dass Kundert das Raumkonzept des Verfassers der *Polyanthea* auf dasjenige des Aquinaten zurückführt. Raum wird «nicht wie heute von der Leere, sondern von den Dingen gedacht. Raum ist deshalb vor allem Ausdehnung von Körpern und Zwischenraum zwischen Körpern.» (168–169) Es bleibt zu hoffen, dass dieses alteritäre Raumkonzept auch künftig bei der Untersuchung von Raum miteinbezogen wird.

Die Freude an den vielen gewinnbringenden Beiträgen des Bands wird etwas dadurch getrübt, dass das im Vorwort geforderte «interdisziplinäre[] Gespräch über Anwendbarkeit, Reichweite und Bedeutung von Raumkonzepten in Mittelalter und früher Neuzeit» (7) zwar im Tagungsganzen stattgefunden haben mag, die Beiträge jedoch autistisch daherkommen, höchst unterschiedliche Terminologie verwenden. Es hätte sich gerade in diesem Fall angeboten, die den Vorträgen folgenden Diskussionen mit abzudrucken.

Die konzise Einleitung, vor allem aber Ursula Kunderts Schlussbetrachtungen lassen diesen kleinen Einwand schnell

vergessen. Kundert denkt auf knapp zwei Seiten über die «Bedeutung des Raumes» und das Verhältnis der Zürcher Tagung zur «semiotischen Fragestellung» (225) nach. Sie analysiert Problemfelder und generiert dabei zwischen den Zeilen ein eigentliches Manifest, dem künftig in mediävistischer und frühneuzeitlicher Raum-Forschung gebührender Platz einzuräumen ist.

Nanina Egli (Zürich)

Gabriela Signori, Birgit Emich (Hg.) **Kriegs / Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit**

Duncker & Humblot, Berlin 2009, 349 S., 54,-

Das 42. Beiheft der Zeitschrift für Historische Forschung trägt den Titel *Kriegs / Bilder in Mittelalter und Früher Neuzeit* und schliesst damit in zweifacher Hinsicht an aktuelle Forschungsdiskussionen an. Einerseits geht es um das Thema Gewalt, das in jüngerer Zeit in der historischen Forschung viel Aufmerksamkeit erhalten hat, andererseits um die Wahrnehmung und Würdigung von Bildern als historische Quellen. Das Beiheft versammelt neben einer Einleitung der Herausgeberinnen Gabriela Signori und Birgit Emich vier Beiträge zum Mittelalter und sieben zur Frühen Neuzeit. Die erste Sektion legt den Schwerpunkt auf die Untersuchung spätmittelalterlicher Chroniken, wobei die Darstellungsmodi eigener und fremder Gewalt beziehungsweise deren grundlegende, wechselseitige Abhängigkeiten in den Blick geraten. Die Beiträge befassen sich mit der Frage, wie kriegerische Gewalt dargestellt und darstellbar gemacht wird und welcher Zusammenhang zwischen Selbst- und Fremdbildern besteht. Die zweite Sektion zur Frühen Neuzeit setzt sich vorwiegend mit der medialen Repräsentation kriegerischer Konflikte auseinander. Dahinter steht die Einsicht,

dass historische Ereignisse nicht einfach per se bestehen, sondern erst medial hervorgebracht werden müssen.

Die Mehrheit der Beiträge enthält Abbildungen, Bilder vom Krieg im engeren Sinn. Im Band ist der Bildbegriff jedoch weiter gefasst. Neben visuellen Bildern, wie die Abbildungen sie wiedergeben, ist von sprachlichen sowie mentalen Bildern die Rede. Die Analyse von Bildern wird somit auf textliche Repräsentationen ausgedehnt, und damit lässt sich auch die Textanalyse in der Terminologie der Bildanalyse betreiben, wenn von Sprachbildern die Rede ist. Schliesslich finden auch Metaphern und Allegorien als mentale Bilder oder Bildlichkeiten (Emich) Eingang in die Diskussion.

Wenn in den Beiträgen von Bildern – Sprachbilder eingeschlossen – gesprochen wird, dann nicht im Sinn von Abbildungen oder Darstellungen, wie die Herausgeberinnen deutlich machen: «Kriegsbilder bilden nicht ab, weder gestern noch heute.» (15) Bilder würden nicht einfach darstellen, sondern sollten «bewegen, motivieren, rechtfertigen». (21) Greifbar sei nicht die Realität, sondern lediglich der Realitätseffekt. Methodisch bedeutet dies eine grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Aussagegehalt der untersuchten Quellen und eine Hinwendung zur Untersuchung der Konstruktionsbedingungen der analysierten Quellen. In den Blick geraten die verwendeten Formeln und Elemente sowie deren Wiederholung. Die Rede ist vom stereotypen und topischen Charakter der Gewalttaten, die dem Feind angelastet werden: Es tauchen immer wieder dieselben Schreckenstaten auf. Diese bilden eine richtiggehende Bildtradition aus, die über eine lange Zeit konstant bleibt und Zweifel nährt, ob man diesen Bildern trauen kann.

Es ist dieser methodische Vorbehalt, der die Beiträge des Beihefts miteinander verbindet. Die erkennbare Wirkungs-

absicht der untersuchten Texte und Bilder führt stets zu einer kritischen Distanz gegenüber dem Dargestellten. So erkennt Stefanie Rüter in der formelhaften Schilderung von Raub und Brand seitens städtischer Chronisten die Absicht, den Krieg als berechenbar und risikoarm erscheinen zu lassen. Damit wurde der Krieg als eine Form städtischer Politik dargestellt, regelhaft und geordnet. Malte Prietzel untersucht in seinem Beitrag den Tod auf dem Schlachtfeld aus adliger Perspektive und sieht einen Zusammenhang zwischen der Nennung geringer eigener und grosser gegnerischer Verluste und der Darstellungsabsicht, den Sieg der eigenen Seite zu unterstreichen. Die namentliche Nennung gefallener Adliger und die Erwähnung ihrer Bestattung, die den Fortbestand der christlichen Ordnung garantierte, rechnet er der Legitimation des Kriegs zu, ebenso die Ausblendung des Leidens und Sterbens zugunsten der stereotyp geschilderten «schönen» Waffen- und Heldentaten. (An dieser Stelle ist anzumerken, dass sowohl Rüter als auch Prietzel von Bildern sprechen, dies aber lediglich im Sinn von Bildern, die der Text vermittelt, nicht im Sinn visueller Bilder.)

Simona Slanicka verlegt ihre Argumentation ganz auf die Ebene der Zeichen, wenn sie den Zusammenhang zwischen Selbst- und Fremdbildern anhand des Konflikts zwischen Burgundern und Armagnaken sowie der Bartholomäusnacht untersucht. Feindbilder zeigen den Gegner als negatives Selbstbild, der die eigenen Werte in ihr Gegenteil verkehrt. Zum Einsatz kommen dabei binäre Gegensätze wie rein – unrein oder gut – böse. Diese Bilder sollen polarisieren und zu Handlungen motivieren. Der Fokus ihrer Untersuchung liegt dabei ganz auf dem propagandistischen Effekt dieser Bilder, die eine Differenz zwischen den verfeindeten Parteien in Bürger- und Religionskriegen überhaupt erst herstellen.

Michael Jucker vergleicht in seinem Beitrag Bilder der französischen und englischen adeligen illuminierten Chronistik mit denen der eidgenössischen städtischen Bilderchroniken hinsichtlich der Darstellungsmöglichkeiten ziviler Opfer im Krieg. Während das ritterliche Selbstverständnis es verunmöglichte, zivile Opfer darzustellen – obwohl diese in der Praxis des Kriegs vorkamen –, zeigt die Berner Chronik des Diebold Schilling (konstruierte) Bilder von gegen Frauen und Kinder gerichteter burgundischer Gewalt, welche die eidgenössische Gewalt in den Burgunderkriegen überhaupt erst legitimierte. Die Darstellbarkeit von Gewalt hängt, das zeigt Jucker einleuchtend, somit von kulturellen und normativen Werthaltungen ab und weniger von der Realität des Kriegs.

Birgit Emich befasst sich mit der Zerstörung Magdeburgs im Dreissigjährigen Krieg und beginnt mit einem methodisch ausgerichteten Blick auf den Forschungsstand. Sie macht in der Forschungslandschaft zwei Stränge aus: Der eine befasst sich mit Augenzeugenberichten, denen eine hohe (da unverfälschte) Aussagekraft beigemessen wird. Der andere Strang arbeitet mit publizistischen Quellen und interessiert sich dafür, welche Denkweisen und Deutungen darüber transportiert werden und nicht für ihren Aussagegehalt über das konkrete Geschehen. Emich bestimmt in ihrem Beitrag das Verhältnis dieser beiden Stränge näher und weist nach, dass die propagandistische Auseinandersetzung zwischen der katholischen und protestantischen Seite sich durchaus vom realen Verlauf der Schlachten als beeinflusst erweist, und die Augenzeugenberichte auf der anderen Seite nicht einfach wiedergeben, was geschehen ist, sondern sich an einem bestimmten narrativen Muster orientieren.

Marian Füssel setzt sich mit der Darstellung der Schlacht von Zorndorf zwischen Preussen und Russland im

Siebenjährigen Krieg auseinander. Die Schlacht erweist sich dabei als etwas Chaotisches, das in seinem Verlauf für die Teilnehmer nicht nachvollziehbar war. Erst im Nachhinein erscheint die Schlacht als organisiert, erst in der medialen Verarbeitung erhält die Schlacht einen Verlauf und kristallisieren sich einige wenige Schlüsselszenen heraus. So wurde denn auch der umstrittene Sieg zwischen den Parteien medial ausgefochten.

Doch geben die Quellen angesichts der kritischen Vorbehalte der Beiträge nur noch Aufschluss über die Wertvorstellungen und Wirkungsabsichten, die sie transportieren? Die Rede der Herausgeberinnen vom Realitätseffekt erinnert an Roland Barthes' Begriff des Wirklichkeitseffekts beziehungsweise der referenziellen Illusion, und damit steht grundsätzlich die Aussagekraft der Quellen über die Vergangenheit zur Debatte. Jedenfalls haben die quellenkritischen Einwände in der Forschung keinen Gegenpol, der auch nur annähernd so elaboriert wäre. Ein naiver Realismus ist selbstverständlich keine befriedigende Alternative, aber man sollte neben den berechtigten quellenkritischen Einwänden ein Bewusstsein für den Realitätsgehalt der Quellen bewahren und diese nicht der perspektivischen Beliebigkeit preisgeben.

Kritik ist am weit gefassten Bildbegriff anzubringen, denn er führt zur Unklarheit darüber, wie metaphorisch oder gegenständlich Bilder zu fassen sind. Es scheint nicht einfach zu bestimmen, was ein Bild ausmacht, wenn gleichzeitig von visuellen, sprachlichen und mentalen Bildern gesprochen wird. Zu beobachten ist in den Beiträgen eine Metaphorisierung des Bildbegriffs, der besonders deutlich in den Beiträgen zutage tritt, in denen Abbildungen und deren Untersuchung fehlen, aber trotzdem von Bildern gesprochen wird. (Beispiele hierfür sind wie bereits angemerkt die Beiträge von Rüter und

Prietzl.) Anlass zu Fragen gibt auch der im Titel platzierte Schrägstrich, dessen Bedeutung nirgends erklärt wird. Hervorzuheben ist die in der Einleitung enthaltene, nach Erscheinungsjahren gegliederte Auswahlbibliografie zum Thema, die Interessierten den Einstieg ins Thema mit Sicherheit erleichtern wird.

Tobias Schweizer (Basel)

Thomas Werner
Den Irrtum liquidieren
Bücherverbrennungen im Mittelalter

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007, 813 S.,
 40 S. Tafelteil, 120,-

In gewisser Weise zeigt der Tod des Michael Servetus (Miguel Serveto y Reves) am 27. Oktober 1553 auf dem Scheiterhaufen in Genf eine neue Dimension der Bücherverbrennungen. Neu war freilich nicht, dass der der Häresie Angeklagte samt seinen Schriften dem Feuer überantwortet wurde, auch nicht, dass kirchliche Institutionen, wie hier der Kirchenreformer Johannes Calvin, zentral beteiligt waren. Erstmals war es die weltliche Gerichtsbarkeit, die hier in Form der beiden Bürgermeister über das Verbrennen von Büchern und eben auch Menschen entschied. Das bekannte Diktum von Heinrich Heine, dass dort, wo Bücher brennen, auch Menschen brennen würden – so treffend es auch die wissensfeindliche Barbarei charakterisiert – übergeht den zentralen Aspekt, der dem öffentlichen Verbrennen von Büchern innewohnt: Bevor die Flammen das zerstörerische Werk vollbringen sollten, erfolgte das Urteil einer Gerichtsinstanz, das die Vernichtung von Schrifttum als Rechtsvollzug anordnete, um strafend wie präventiv das Geschriebene oder Gedruckte unwiederbringlich aus der Welt zu schaffen. Insofern verkürzt das Heinezitat den Sachverhalt vom verbrann-

ten Buch zum Tod von Intellektuellen um den Zwischenschritt der gerichtlichen Beteiligung weltlicher Behörden, einem neuzeitlichen Phänomen.

Die monumentale Studie zu den Bücherverbrennungen im Mittelalter von Thomas Werner scheint mit ihren voluminösen 853 Seiten bereits selbst einen Teil der Schriftvernichtung materiell wieder gut machen zu wollen. Der Verfasser hat 234 Fälle zwischen den Jahren 492 und 1515 in einem umfangreichen Repertorium zusammengetragen (Anhang A, 110 Seiten!) und damit die Momente der Zerstörung von Papier- beziehungsweise Pergament gewordener geistiger Leistungen festgehalten. Allein dieses Repertorium – vom Verfasser als Chronologie bezeichnet – ist eine enorme Leistung und wird als Referenzliste der künftigen Forschung bereitwillig zugutekommen.

Bei der Themenstellung der Bücherverbrennung verwundert zunächst, dass diese klaffende Forschungslücke nicht schon früher in Angriff genommen wurde. Abgesehen von zahlreichen Detailstudien und einer der universalhistorischen Entwicklung verpflichteten Deutung von Hermann Rafetseder 1988 blieb eine Zusammenschau des Phänomens im Mittelalter bis dahin aus. In Anbetracht der mediävistischen Anstrengungen zur pragmatischen Schriftlichkeit und den neueren Ansätzen zur performativen und medialen Inszenierung von Schrift als Bestandteil obrigkeitlicher Macht, erweist sich diese Arbeit aber gerade als besonderes Desiderat.

Das Rückgrat der Studie bildet besagtes Repertorium, zu dem der Autor eine weitest mögliche Bestandsaufnahme der nachweisbaren Fälle anstrebte und dabei nur Skandinavien und Osteuropa aus Sprachgründen unberücksichtigt lässt. Wie lohnend es wäre, die Devise *Bohemistica non leguntur* in einer zusammenwachsenden europäischen Mediävistik von sich zu

weisen, formuliert der Autor selbst bei der Behandlung der Menschen- und Bücherverbrennung im Fall des Jan Hus. (518, Anm. 565)

Detailreich geht er den sich aus dem Sachverhalt der materiellen Vernichtung von Schriften ergebenden Fragen nach, vermeidet dabei eine allzu strenge Schematisierung nach disziplinären Fachgrenzen. Ausgehend von der biblischen Bücherverbrennung bei der Bekehrung zum Christentum (Apg. 19, 19) demonstriert er unter dem Blickwinkel der Rechtsgeschichte die faszinierende Entwicklung über die synodalen und konziliaren Festlegungen bis hin zur weitreichenden Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Normen im *Decretum Gratiani*, C. 5, q. 1, c. 3. Diese Rechtsnorm ist allerdings unmittelbar übernommenes Kaiserrecht einer Konstitution der Kaiser Valentinian und Valens aus dem Jahr 365, (54 f.) heidnischer Herrscher also, welche die Grundlage zu den Bücherverbrennungen der lateinischen Christenheit zwischen 500 und 1500 darstellte. Besonderes Augenmerk richtete der Verfasser auch auf die Implikationen des «performativen» Bestandteils und verfolgt dabei ritualwissenschaftliche Fragestellungen nach Handlungsdynamik, Zeremonialität oder der Zuschauerrelevanz. Religionsgeschichtlich hebt er nicht nur die sich durch die Jahrhunderte jeweils um Abgrenzung bemühenden Positionen von Orthodoxie und Häresie hervor, sondern problematisiert auch die theologische Einbettung der Bücherverbrennungen in Semantiken des Lichts, der Reinigung und der Wiederherstellung gesellschaftlicher gleich göttlicher Ordnung. Die vielfachen, nach Auswertung der Gutachten gefällten kirchlichen Urteilssprüche, die bisweilen «stundenlang» auf Latein vor dem rituell vollzogenen Akt verlesen wurden (und oft erhalten sind), geben Auskunft über die unterschiedlichen Textgenres. Zu den Hauptgruppen verbrannter Schriften zählen dabei häretische,

jüdische und magische/negromantische, jedoch keine erotischen Bücher. (27–46) Ideengeschichtliche Rückschläge durch Unterdrückung oder Zensur stellt der Verfasser differenziert bei der Behandlung der jeweiligen Thematik dar, ob Gottschalk von Orbais, Abaelard, John Wicliff oder Jan Hus, was naturgemäss zu Überschneidungen führt. Der Institutionsentwicklung der Inquisition im Rahmen der Ketzer- und Häresiebekämpfung spürt der Autor nach, soweit sie das Mittelalter betreffen.

Dass bei Bücherverbrennungen neben der Funktion der Bestrafung und Abschreckung auch der Aspekt der Verhinderung und Unterdrückung von Wissen steht, hebt Thomas in der Sektion zur Vernichtung von Wissen hervor, die er als besonderes Desiderat für die mittelalterliche Geschichte betont. (395–402) Posthumes Entdecken von häretischen Passagen in Büchern konnte nicht nur die Verbrennung der Bücher, sondern auch die Exhumierung und die Verbrennung der Gebeine der Schriftsteller selbst bewirken. Mit der materiellen Zerstörung des Körpers war auch eine Schädigung des Seelenheils, der Memoria als sozial-kulturellem Gesamtphänomen des mittelalterlichen Menschen intendiert. Welche bedeutende Rolle hierbei beschriebenes Papier und Pergament spielten, vermag Thomas in seiner beeindruckenden Studie zu beweisen. Als Standardwerk wird es sich für die verschiedensten mittelalterlichen Disziplinen hilfreich erweisen. Denn es akzentuiert einen weit darüber hinausgehenden zeitgenössischen Wandel, den die jetzige Studenten- und Forschergeneration erlebt: mit den massenhaft ohne Wahrung des Copyrights durch Google gescannten und online abrufbaren Büchern verschwindet auch das Bewusstsein für die revolutionäre Magie des Buchs, die einem einzelnen Exemplar innewohnen kann.

Gerald Schwedler (Zürich)

Alain Cortat
Un cartel parfait
 Réseaux, R & D, profits dans
 l'industrie suisse des câbles

Editions Alphil, Neuchâtel 2009, 623 p., fr. 54.–

La thèse de doctorat d'Alain Cortat constitue un apport important à l'histoire économique de la Suisse du 20^e siècle, car elle contribue à une meilleure compréhension du phénomène de cartellisation. Jouant un rôle fondamental dans la structuration des marchés, les ententes cartellaires n'ont que peu été analysées par la recherche historique suisse, ce qui a entretenu le mythe d'une économie fonctionnant selon les règles de la libre concurrence. Comme le mettent en perspective les préfaces de Muriel Le Roux et Harm Schröter, cette étude apporte aussi un éclairage nouveau à l'historiographie internationale, questionnant certains poncifs véhiculés jusqu'à présent sans distance critique. L'ouvrage représente enfin une avancée dans la compréhension de la Seconde révolution industrielle en Suisse romande. Il permet d'appréhender une branche encore mal connue du secteur de l'électricité, à savoir la production des câbles et des fils nécessaires au transport de cette énergie. Grâce à l'analyse de deux des trois câbleries suisses – Société d'exploitation des câbles électriques système Berthoud, Borel et Cie à Cortaillod (NE) / Société anonyme de Câbleries et Tréfileries de Cossonay (VD) –, l'auteur met en évidence la densité des réseaux économiques et sociaux impliqués dans le développement de cette industrie.

Le questionnement principal de la recherche porte sur les conditions de la naissance et du succès du cartel des câbles. Cortat se propose en effet de confronter ce cas au cadre théorique développé par certains historiens, juristes et politologues. Afin d'atteindre son objectif, l'auteur mobilise un corpus de sources exception-

nel, principalement constitué des fonds d'archives des câbleries de Cortaillod et Cossonay. Il faut souligner qu'en raison du caractère répréhensible des ententes cartellaires, qui sont combattues par les consommateurs, il est rare que les historiens puissent bénéficier d'une documentation de cette valeur. Afin d'éclairer ses sources, l'auteur propose une quantité impressionnante d'informations biographiques et statistiques permettant de mieux cerner les acteurs individuels et collectifs de son histoire. Positive en soi, cette abondance pose toutefois quelques problèmes au lecteur, qui a parfois tendance à perdre le fil de la réflexion.

L'analyse historique de cet ouvrage est divisée en cinq parties, comportant toutes une conclusion résumant les thèses principales qui y sont développées. La première partie, intitulée «De l'entreprise à la holding», retrace le processus d'intégration verticale des entreprises et cherche à dégager les causes de leur succès: capacité d'innovation technique, solidité financière, profits de la Première Guerre mondiale, commandes de l'Etat (CFF, PTT, régies municipales) et longévité des cartels y contribuent. Les tentatives d'expansion sur les marchés extérieurs, par contre, sont abandonnées dès l'entre-deux-guerres, provoquant un recentrage sur le marché intérieur et un renoncement au statut de multinationale. La seconde partie, intitulée «Réseaux», souligne que les câbleries ont construit leur succès sur une alliance entre des ingénieurs détenant un savoir-faire technique (François Borel, Jean Marcel Aubert, William Grenier) et des milieux financiers régionaux cherchant à diversifier leurs placements vers de nouvelles activités industrielles (familles de Neuchâtel et Lausanne: Berthoud, de Coulon, du Pasquier, Mercier, Sandoz). Sur la base de ce noyau dur, des liens très denses ont été établis avec les sphères de la politique, de l'économie et de la formation technique et

commerciale. L'auteur montre par ailleurs que les réseaux familiaux ont joué un rôle déterminant dans la création et le développement des entreprises. La troisième partie, qui constitue le cœur de l'analyse est intitulée «Cartels». Après avoir décrit la mise sur pied de cartels nationaux, l'auteur constate la longévité des ententes et l'explique par une structure interne propice (faible nombre d'entreprises, dimension et coûts de production homogènes) et des conditions-cadres favorables (loi sur les cartels, protection douanière, achat des régies, normes techniques). Quant à l'analyse des cartels internationaux, elle permet de prendre conscience à quel point les flux commerciaux de certaines marchandises sont déterminés par ce genre d'ententes. La quatrième partie, consacrée à la R & D, s'applique à complexifier l'effet des cartels sur l'innovation et sa diffusion. Certes, à certaines occasions, les cartels nationaux freinent l'introduction de nouveaux produits et moyens de production, cela afin de mieux rentabiliser les investissements. Par contre, la cartellisation internationale a plutôt tendance à accélérer le transfert de technologie. Ne pouvant acquérir de nouvelles parts de marchés, les entreprises innovantes ont tout intérêt à vendre leur savoir-faire à la concurrence, sous forme de licences. Par ailleurs, le cartel national a permis aux entreprises suisses de faire face à l'évolution technologique sans avoir à engager un mouvement de concentration. Par divers types de collaboration, les infrastructures nécessaires à la recherche sont mises en place tout en limitant les coûts supportés par chaque entreprise. Enfin, la cinquième partie, intitulée «Profits», souligne le caractère très profitable de l'industrie des câbles, qui est attribué, pour l'essentiel, à la cartellisation et aux commandes des régies.

Comme toute recherche de cette ampleur, l'ouvrage de Cortat ouvre de

nombreux questionnements ne trouvant pas de réponse définitive et s'offrant à de nouvelles investigations. De ce point de vue, il apparaît que la compréhension des cartels peut difficilement faire l'économie d'une analyse de leurs rapports avec les collectivités publiques. Tout au long de son ouvrage, l'auteur insiste en effet sur quatre dimensions essentielles, dont l'analyse pourrait être poussée plus avant en recourant à d'autres types d'archives: la législation sur les cartels et son application administrative et juridique, les relations avec la clientèle des régies, les spécifications techniques et les barrières douanières à l'exportation et à l'importation. Cette dernière question, fondamentale dans l'orientation commerciale des câbleries, ainsi que dans la création de cartels, mériterait une attention toute particulière. Durant l'entre-deux-guerres, les produits des câbleries bénéficient d'une protection réelle – après déduction de la matière première – allant jusqu'à 42 pour cent de leur valeur, à quoi viennent s'ajouter des mesures de contingentement à l'importation. Pour mener à bien cette analyse des rapports entre cartels et collectivités publiques, le concept de «lobbyisme» utilisé par l'auteur ne paraît pas le plus approprié. (209–212) Suggérant une action de pression, cette notion ne rend pas bien compte des caractéristiques du système politique suisse de milice et des flux de personnel entre l'administration, les associations économiques et les entreprises privées. Ne faudrait-il pas plutôt parler d'osmose entre les sphères économiques et politiques, phénomène facilitant l'instauration d'un cadre propice à la création de profit?

Cédric Humair (Lausanne)

Roman Rossfeld,
Tobias Straumann (Hg.)
Der vergessene Wirtschaftskrieg
Schweizer Unternehmen
im Ersten Weltkrieg

Chronos, Zürich 2008, 548 S., Fr. 68.–

Dieser Sammelband ist ein Novum in der Landschaft der schweizerischen Historiografie. Er ist sowohl eine Darstellung der Makroentwicklung der Schweizer Wirtschaft unter den Bedingungen militarisierter nationaler Märkte wie eine Sammlung von Mikrostudien, welche erlauben, das wirtschaftliche und soziale Verhalten schweizerischer Unternehmensangehöriger in kriegswirtschaftlich geprägten Beschaffungs- und Absatzmärkten zu betrachten. Der Sammelband geht auf die Initiative der an der Universität Zürich tätigen Wirtschaftshistoriker Roman Rossfeld und Tobias Straumann zurück. Sie versammelten eine zumeist jüngere Generation von mit Unternehmensgeschichte befassten Historikerinnen und Historikern zu mehreren Kollegien und stellten deren aus Unternehmensarchiven geschöpfte Beiträge für diesen Band nach Branchen zusammen: Textil-, Maschinen- und Elektroindustrie (Seidenfirma Schwarzenbach, Sulzer in Winterthur, Maschinenfabrik Oerlikon); Uhren- Metall Rüstungsindustrie (Longines, Georg Fischer in Schaffhausen, von Moos in Emmenbrücke, SIG in Neuhausen); chemische und Pharmaindustrie (Sunlight in Olten, Ciba in Basel); Ernährungs- und Genussmittelindustrie (Nestlé, Maggi, Hero und Suchard) sowie Banken und Versicherungen (Schweizerischer Bankverein, «Zürich» Versicherungsgesellschaft und Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft). Ein sehr repräsentatives Sample, auch wenn man sich eine Firma wie die Bally-Schuhfabriken dazugewünscht hätte.

In der Gesamtschau sind die Beiträge eine Bereicherung und zugleich eine Her-

ausforderung für die Schweizer Geschichte des kurzen 20. Jahrhunderts. Einmal weil sie einen Beitrag zur bisher kaum untersuchten Gesellschaftsgeschichte der Schweiz während dem Ersten Weltkrieg leisten und weil sie ein seit Jahrzehnten tradiertes Narrativ der gesellschaftsgeschichtlich inspirierten Schweizer Geschichte hinterfragen: die Erzählung von der Verarmung der Schweizer Lohnverdiener durch die Teuerung und der unverschämten Bereicherung der Kapitalisten während des Ersten Weltkriegs, welche den Klassengegensatz zuspitzte und im Landesgeneralstreik kulminierte.

Die hier versammelten Untersuchungen lassen auf eine wesentlich differenziertere Entwicklung schliessen. Den Export orientierten Firmen gelang es durchs Band weg, sich nach einem kurzen Einbruch 1914 geschickt in die europäische Kriegswirtschaft zu integrieren, ihre Umsätze zu steigern und in der Tat ihre Gewinne massiv zu erhöhen. Mit wenigen Ausnahmen (zum Beispiel MFO, Oerlikon) wurden diese Gewinne jedoch nicht einfach nur in die Privatsafes abgeführt, sondern für die Restrukturierung und Neuausrichtung der Unternehmen nach dem Krieg, für das Auffangen der Nachkriegskrise und für die Verbesserung der Sozialleistungen der Arbeitenden verwendet. Allerdings meist auf Druck der Belegschaft oder als Reaktion auf den Landesgeneralstreik.

Die Fallstudien machen klar, dass es sich lohnen würde, die Phase 1917/18 neu aufzuarbeiten und dabei Unternehmens- und regionale Unterschiede zu konturieren sowie sozial- und kulturgeschichtliche Betrachtungsweisen anzuwenden.

Für die Wirtschaftsgeschichte des Ersten Weltkriegs zeigen die Fallstudien auf, wie die Grossunternehmen eines neutralen Landes meist mit Erfolg zwischen Entente und Zentralmächten navigierten und welcher hoher Stellenwert den Tochterfirmen beidseits der Front und den persönlichen

Kontakten in beiden Kriegslagern zukam. Letzteres war insbesondere wichtig, um die Beschaffung von Rohstoffen sicherzustellen oder wenn Schweizer Produkte (Maggi, Hero und Suchard) öffentlich als Tamprodukte im Dienste des Gegners diffamiert wurden. In der Gesamtheit zeigen die Unternehmensbeispiele auch im Hinblick auf die Lage der Schweizer Wirtschaft während des Zweiten Weltkriegs, wie die Schweizer Industrie auf Gedeih und Verderb mit den europäischen Beschaffungs- und Absatzmärkten verbunden ist – in Friedens- und Kriegszeiten. Und zugleich zeigen sie, wie wichtig die Zäsur des Ersten Weltkriegs für die weitere Entwicklung der Schweizer Grossunternehmen im 20. Jahrhundert war.

Der Band stellt ein gelungenes Unternehmen dar, welcher wichtige Bausteine für eine längst überfällige Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg liefert und Grundlagen für eine schweizerische Wirtschaftsgeschichte des kurzen 20. Jahrhunderts bereitstellt.

Rudolf Jaun (Zürich)

Sibylle Brändli, Barbara Lüthi,
Gregor Spuhler (Hg.)
Zum Fall machen, zum Fall werden
Wissensproduktion und
Patientenerfahrung in Medizin
und Psychiatrie des 19. und
20. Jahrhunderts

Campus, Frankfurt 2009, 280 S., 29,90

Wann ist ein Fall ein Fall? Salopp ausgedrückt ist dies die Frage, die sich die HerausgeberInnen und AutorInnen des Bands *Zum Fall machen, zum Fall werden* zum Anlass nehmen, Fälle der Medizin-, Psychiatriegeschichte und die Bedingungen ihres Entstehens zu erörtern und zu diskutieren. Der Band bietet einen breiten Überblick über verschiedene Aspekte

der historischen Fallinterpretation im Spektrum der Medizin- und Psychiatriegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Nicht ohne die Mitbeteiligung von HistorikerInnen an der Fallkonstruktion zu thematisieren, soll mit dem Band der Begriff des Falls problematisiert und geklärt werden, aber auch gezeigt werden, was personenbezogene Akten sowie historische Fallkonstruktionen und -geschichten aus dem 19. und 20. Jahrhundert über vergangene Erfahrungen, Institutionen und Praktiken zu sagen vermögen. Eröffnet wird der Band durch den Beitrag von Karen Nolte. Sie konstatiert in ihrer Untersuchung von Fallberichten von an Unterleibskrebs erkrankten Frauen aus dem 19. Jahrhundert das Verschwinden der Laien- und Patientinnenperspektive aus der Krankengeschichte. Werden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Krankheitsdeutungen der Patientinnen erwähnt und treten diese als Akteurinnen in Erscheinung, die das Arzt-Patientinnen-Verhältnis mitgestalten, «verschwinden» in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die kranken Frauen als soziale Akteurinnen und ihre subjektiven Wahrnehmungen aus den Krankengeschichten. Karen Nolte führt dies einerseits auf eine Hierarchisierung von Experten- und Laienwissen zurück, andererseits erläutert sie, dass dieser Wandel mit der Entwicklung der naturwissenschaftlich begründeten Krebsätiologie infolge der Virchow'schen Zellulärpathologie und den Erfolgen in der operativen Therapie in Zusammenhang steht. Die Zürcher Historikerin Brigitta Bernet nimmt in ihrem Beitrag die Äusserung eines Patienten der Psychiatrischen Universitätsklinik «Burghölzli» aus den 1960er-Jahren, es handle sich bei seiner Krankengeschichte nicht um seine, zum Anlass, der Entwicklung des psychiatrischen Formulars eine Fallstudie zu widmen. Bewertungsmaßstäbe und institutionalisierte Wahrnehmungsmuster

treten im formalisierten Aufschreibesystem des Formulars besonders deutlich zutage. Zwischen 1870 und 1970 zeigen die Formulare eine deutliche Formalisierung: Die Klassifikationsraster veränderten und vervielfachten sich, womit sich auch das jeweilige «Subjekt des Formulars» veränderte. Das psychiatrische Eintrittsformular verdeutlicht somit die Kategorien, in welchen die Ärzte Symptome und Verhaltensweisen ordneten und objektivierten. Ob es schliesslich möglich sei, diese Objektivierungen umzukehren und zur subjektiven Innenseite vorzudringen, bleibe zweifelhaft, wie Bernet feststellt, womit es sich bei der Krankengeschichte des «Burghölzli»-Patienten auch nur sehr begrenzt um seine eigene handeln kann. Im zweiten Beitrag wendet sich Christa Putz den Darstellungsweisen und Produktionsbedingungen von Fallnarrativen in der deutschen Sexualmedizin und Psychoanalyse zwischen 1890 und 1930 zu. Die professionellen und wissenschaftlichen Ansprüche von Psychoanalyse und Sexualmedizin spiegeln sich in den Versuchen, ein eigenes, von literarischen, klinischen und autobiografischen Darstellungsmustern geprägtes Genre des Fallnarrativs zu entwickeln, lautet ihr Befund.

Unter dem Kapitel «Transformationen» sind vier weitere Beiträge versammelt. Cornelia Brink und Regina Wecker beschäftigen sich je mit einem Fall eines (ehemaligen) Psychiatriepatienten um 1900, der sich mit einer Broschüre an die Öffentlichkeit wandte, um sich gegen die psychiatrische Diagnose zur Wehr zu setzen und seine geistige Gesundheit zu beweisen. Diese Patienten machten sich selbst zum Fall, aus dem medizinischen wurde ein zweiter juristischer Fall. In der Analyse des Beispiels des Basler Kaufmanns Emil Mertz geht es Regina Wecker um die Vorstellungen von Bürgerlichkeit, die sich in seiner Broschüre offenbaren. Der Beitrag von Robert Suter und Stefan

Nellen versteht sich als eine «Archäologie des polizeilichen Blicks» und wendet sich Vorfällen im doppelten Wortsinn zu. Zum einen behandeln sie konkrete auffällige Ereignisse und Handlungen einer Person, die zu Hause, auf Strassen in Bahnhöfen stattfinden und welche die Aufmerksamkeit von Polizisten, Gastwirten oder Verwandten erregen. Zum andern sind mit Vorfällen die Übersetzung dieser beobachteten Ereignisse und Handlungen in Texte wie Polizeirapporte oder Physikatgutachten gemeint, die als Ausgangspunkt für die Entscheidung dienen, ob und wie ein Individuum zum Fall wird oder nicht. Damit werden am Beispiel des Sicherheitsdispositivs der Stadt Basel um 1900 «die Bedingungen der Möglichkeit jener Übersetzung» skizziert, «die eine Person schliesslich mitsamt ihren Akten in die Psychiatrie oder ins Gefängnis bringt». Auch der Beitrag von Barbara Lüthi behandelt ein historisch konkretes Sicherheitsdispositiv und damit die Bedingungen dessen, wodurch man zum Fall werden konnte. Die Basler Historikerin analysiert, wie auf der Immigrationsstation Ellis Island vor New York zwischen 1880 und 1920 bei der Kontrolle der Migrantinnen und Migranten bürokratische Effizienz und Wissenschaften in der Verteidigung der physischen Gesundheit und sozialen Vitalität der Nation aufeinandertrafen. Alle Neuankömmlinge wurden in der sogenannten *line inspection* einer medizinisch-bürokratischen Diskursivierung unterzogen. Mit der massenhaften Aufbereitung von Einwanderungswilligen zu potenziellen Krankheitsfällen wurde es möglich, die handfest kranken, «defekten» und «arbeitsunfähigen» Immigrantinnen und Immigrantinnen als Fälle zu erfassen.

Der dritte Teil des Bands wendet sich mit seinen Beiträgen Vorgängen innerhalb fest etablierter psychiatrischer und medizinischer Institutionen zu. Marietta Meier untersucht in ihrem Beitrag die «unruhige

Frauenabteilung» der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich in den 1950er-Jahren und analysiert den Prozess, wonach Frauen als «schwierige Patientinnen» wahrgenommen wurden und mit grösserer Wahrscheinlichkeit als andere Patientinnen Schockkuren und Leukotomien ausgesetzt waren. Bei der Fallkonstitution und Kategorisierung als «schwierige Patientin» spielten nicht nur medizinische Kriterien, sondern auch institutionelle Bedingungen und die soziale Dynamik auf der Abteilung eine wichtige Rolle, hält Meier in ihren Ausführungen fest. Auch der Beitrag von Gregor Spuhler analysiert die Fallkonstitution eines Psychiatriepatienten: Rolf Merzbacher wurde 1936 als Zwölfjähriger von seinen (1943 ermordeten) jüdischen Eltern in der Schweiz in Sicherheit gebracht. In den folgenden Jahren wurde er in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen – der jüdischen Flüchtlingshilfe, der Schweizer Fremdenpolizei, der Psychiatrie – zum Fall. In den 1950er- und 60er-Jahren wurde der Fall des von 1944 bis zu seinem Tod psychiatrisierten Emi-

granten zu einem Wiedergutmachungsfall. Der Beitrag arbeitet die unterschiedlichen institutionellen Fälle des Rolf Merzbacher heraus und zeigt, wie er sich im Verlauf seiner Erkrankung und in der Auseinandersetzung mit der damaligen Psychiatrie zunehmend selbst als Fall verstand. Mit dem letzten Beitrag von Sybille Brändli verschiebt sich der Fokus des Bands weg von stationären hin zu ambulanten Institutionen. Ihre Untersuchung des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Stadt in den 1970er-Jahren zeigt, wie mit der Durchführung psychologischer Tests auf verhaltensauffällige Kinder zugegriffen wurde.

Alle Beiträge des Bands zeichnet eine genaue und kritische Lektüre von Fallakten und Fallberichten aus. Am Gewinnbringendsten sind dabei die diejenigen Artikel, welche die Bedingungen analysieren, unter welchen Fällen und Fallgeschichten erst entstehen. Auf diese Weise wird am besten zur Klärung des Begriffs des Falls beigetragen.

Hans Jakob Ritter (Basel)